



ENTWURF

Wasserwirtschaftsamt
Rosenheim



WWA Rosenheim - Königstr. 19 - 83022 Rosenheim

Gemeindeverwaltung Feldkirchen-
Westerham
Westermeyerstraße 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Ihre Nachricht

III/6451.201Sol / Schreiben
vom 10.05.2013

Unser Zeichen

P6-4441.2-RO 15-2832/2013

Bearbeiter/-in +49 (08031) 305 265

Willibald Slowaczek
Willibald.Slowaczek@wwa-ro.bayern.de

Datum

19.06.2013

Staatliche Wasserwirtschaft

Gew I, Mangfall, HWS Unteres Mangfalltal, Feldkirchen-Westerham, HRB Feldolling, hier: Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2013

Anlage(n): - Zusammenfassung und Bewertung von
Hochwasserrückhaltmaßnahmen im Leitzacheinzugsgebiet
- Projektbegründung HRB Feldolling

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Gemeinderatsbeschluss vom 30.04.2013 wurde das WWA Rosenheim mit Schreiben der Gemeinde Feldkirchen-Westerham vom 10.05.2013 gebeten Wasserrückhaltmaßnahmen (Retentionsflächen, Rückhaltebecken) entlang der Leitzach zwischen Bayrischzell und Westerham zu untersuchen und zu beurteilen.

Seit den 70-er Jahren wurde durch die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung intensiv geprüft, wie der Hochwasserschutz des unteren Mangfalltals mit Hilfe von Rückhaltmaßnahmen bewerkstelligt werden kann. Dabei wurden im Leitzachtal insbesondere für die Standorte Naring und Wörnsmühle große Speicher untersucht. Dezentraler Rückhalt im Einzugsgebiet der Leitzach wurde durch eine Geschiebesperre am Kloo-Ascher-Bach und durch Gewässeraufweitungen an der Leitzach in Weyarn/Irschenberg geschaffen. Einige weitere Maßnahmen sind im Gemeindebereich Bayrischzell und Fischbachau mittel-/bis langfristig geplant. Beim gerade ab-

Standort
Königstr. 19
83022 Rosenheim

Telefon / Telefax
+49 08031 305-01
+49 08031 305-179

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ro.bayern.de
www.wwa-ro.bayern.de

gelaufenen Hochwasserereignis konnte durch breitflächige Ausuferungen des Aubachs (Leitzachoberlauf) im Bereich Bayrischzell, der Leitzach und der Aurach flächig Hochwasser zurückgehalten werden. Diese Rückhalteräume werden auch künftig erhalten bleiben, umfangreiche technische Hochwasserschutzmaßnahmen für besiedelte Bereiche sind im Leitzachtal nicht erforderlich und beschränken sich im Wesentlichen auf einzelne Ortsteile der Gemeinde Fischbachau. Eine Zusammenfassung und Bewertung denkbarer Rückhaltmaßnahmen im Leitzacheinzugsgebiet im Hinblick auf den Hochwasserschutz im unteren Mangfalltal stellt das beiliegende Papier dar. Zusätzlich wurde die Projektbegründung des HRB Feldolling in der Anlage beigegeben. Darin sind alle wesentlichen denkbaren Alternativen zum raumgeordneten Hochwasserschutzkonzept des unteren Mangfalltals zusammengestellt. Beide Papiere haben das Ergebnis, dass auf das HRB Feldolling nicht verzichtet werden kann.

Wesentliche Argumente für die Notwendigkeit des HRB Feldolling sind:

- Ein Kubikmeter Stauraum im Leitzacheinzugsgebiet ist nicht annähernd so wirksam wie ein Kubikmeter in Feldolling:
Durch das HRB Feldolling wird ca. 70% des Einzugsgebiets der Mangfall abgedeckt. Das Speicherbecken befindet sich unmittelbar oberhalb der überschwemmungsgefährdeten Siedlung (zwischen Feldkirchen-Westerham und Rosenheim) und ist deshalb besonders wirkungsvoll. Mit Rückhaltmaßnahmen an der Leitzach können je nach Standort max. 19 % des Mangfalleinzugsgebiet beeinflusst werden, so dass ein Becken an dieser Stelle für den Schutz des unteren Mangfalltals (insbesondere bei Niederschlagsereignissen mit Schwerpunkt im oberen Mangfalltal) uneffektiv ist..
- Bei Extremereignissen bzw. beim Bemessungsabfluss (HQ100+Klimazuschlag) ist die Abminderung der Abflussspitze durch dezentrale Maßnahmen vernachlässigbar
Die Hochwasserschutzwirkung von dezentralen Maßnahmen ist bei der vorliegenden Einzugsgebietsgröße, dem vorhandenen Gefälle und dem landesweit festgelegten Schutzgrad für Siedlungen (HQ100 + Klimazuschlag) begrenzt. Selbst bei Umsetzung bzw. Berücksichtigung aller denkbaren dezentraler Maßnahmen ist eine Abminderung des Bemessungsabflusses für das untere Mangfalltal nicht möglich.

Letztendlich kann auf das bei der Genehmigungsbehörden am 25.09.2012 eingereichte Vorhaben HRB Feldolling nicht verzichtet werden, da der landesweit übliche Schutzgrad für das untere Mangfalltal sicherzustellen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Geisenhofer
Ltd. BD